



Hinweise für die Akteneinsicht und Aktenauskunft des Bauaktenarchivs Neukölln von Berlin

Für die Akteneinsicht / Aktenauskunft benötigen Sie:

- einen Personalausweis bzw. Pass
- ggf. Kostenübernahmeerklärung, sofern einsichtnehmende und zahlungspflichtige Personen nicht identisch sind (siehe Nr. 2 des Antrages auf Gewährung von Akteneinsicht)
- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug oder Kaufvertrag auch in Kopie) oder Bevollmächtigung des Eigentümers



Bitte beachten Sie, dass eine Akteneinsicht oder Aktenauskunft nur nach vorheriger Terminabsprache erfolgen kann.

Die Bauakten sind größtenteils ausgelagert und müssen für die gewünschte Einsichtnahme bereitgestellt werden.

Liegt ein vollständiger Antrag auf Akteneinsicht und Aktenauskunft vor, werden Sie über die in Ihrem Antrag angegebenen Kontaktdaten darüber informiert, ob der gewünschte Archivbestand vorhanden bzw. zugänglich ist und in welchem Zeitrahmen die Akten zur Einsichtnahme bereitstehen. Die gewünschte Akteneinsicht kann in dem mitgeteilten Zeitrahmen und während der Sprechzeiten der Bauaufsicht

Dienstags + Donnerstags zwischen 10:00 Uhr und 13:00 Uhr

in den Räumen der Bauaufsichtsbehörde

***Rathaus Neukölln
Karl-Marx-Str. 83
Raum M 464***

nach entsprechender Terminvereinbarung erfolgen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Akteneinsicht nach § 16 des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) gebührenpflichtig ist. Die Festsetzung der Gebühren erfolgt durch einen gesonderten Bescheid und entsprechend der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO). Die Kosten sind wie folgt festgesetzt:

Gewährung von Akteneinsicht oder Aktenauskunft Tarifstelle 1004 der Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)	5,00 € - 500,00 € Mindestgeb.: 40,00 €
Kopier- und Vervielfältigungsarbeiten (Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass diese Arbeiten nicht durch das Bauaktenarchiv des Bezirkes Neukölln ausgeführt werden können.)	Beauftragung eines externen Dienstleisters



Ist für eine beantragte Akteneinsicht der entsprechende Aktenbestand zur Einsichtnahme bereitgestellt worden, entsteht die Gebührenpflicht auch dann, wenn von der Möglichkeit zur Einsichtnahme kein Gebrauch gemacht wurde.

Postanschrift:

Bezirksamt Neukölln v. Berlin
Stadtentwicklungsamt
FB Bau- und Wohnungsaufsicht
12040 Berlin

Telefon:

(030) 90239 - 2593

Fax:

- 2803

Email:

Bauaktenarchiv@Bezirksamt-Neukoelln.de